



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Januar 2025

## **Motion betreffend Stellvertretungslösung für Landrät\*innen im Nidwaldner Landrat und in den Kommissionen**

### **Bericht und Antrag Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2024 sowie vom 23. Januar 2025 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi, Landschreiber Armin Eberli und Motionärin LR Annette Blättler die Motion betreffend Stellvertretungslösung für Landrätinnen und Landräte im Nidwaldner Landrat und in den Kommissionen beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

#### **1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 596 vom 24. September 2024 verwiesen. Die Motion betreffend Stellvertretungslösung für Landrätinnen und Landräte im Nidwaldner Landrat und in den Kommissionen wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und diese abzulehnen.

#### **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

##### **2.1 Motion**

Die Motion verlangt, dass eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet wird, die eine Stellvertretungslösung für Landrätinnen und Landräte vorsehen. Die Stellvertretungslösung soll während einer Abwesenheit von Landrätinnen und Landräten auf Grund von Unfall oder Krankheit, Mutterschaft sowie während einer ausbildungs- oder berufsbedingten Abwesenheit im Landrat und in den Kommissionen Anwendung finden.

## 2.2 Stellvertretungslösung: Abwägung zwischen Landrat und Kommissionen

Die Kommission SJS befürwortet die grundsätzliche Stossrichtung der Motion. Dabei ist es ihr ein wichtiges Anliegen, dass die Umsetzung durch eine einfache und pragmatische Lösung erfolgt, die mit minimalem Aufwand verbunden ist.

Eine Stellvertretungslösung für den Landrat hätte u.a. Konsequenzen für das Wahlprozedere, die nach Ansicht der Kommission unverhältnismässig und für den Kanton Nidwalden nicht praktikabel sind. Beispielsweise stösst das Nachrückmodell bei kleinen Wahlkreisen an Grenzen, da kleine Wahlkreise keine Stellvertretungen sicherstellen könnten. Dies könnte sogar zu einer notwendigen Zusammenlegung oder Vergrösserung der Wahlkreise führen – was zu einem erheblichen Aufwand führen würde. Dieser Aufwand wäre weder sachlich gerechtfertigt noch angemessen. Hinzu kommt, dass die Absenzen im Landrat in den letzten Jahren eher gering ausfielen, so dass der Aufwand einer Änderung des Wahlprozesses in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen stehen würde. Deshalb erachtet es die Kommission SJS als wenig zielführend, eine Stellvertretungsregelung für den Landrat einzuführen.

Hinsichtlich der Kommissionen spricht sich die Kommission SJS jedoch klar für eine Stellvertretungslösung aus. Sie erachtet es als zentral, den Informationsfluss innerhalb der vorberatenden Kommissionen sicherzustellen. Die kontinuierliche Mitwirkung – auch bei Abwesenheiten – ist wichtig, zumal eine Stellvertretungslösung mit wenig Aufwand verbunden ist. Viel mehr können die Fraktionen für die Stellvertretung besorgt sein, ohne dass der Wahlprozess geändert werden muss oder mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden ist. Ein entsprechender Antrag, lediglich eine Stellvertretungslösung für die Kommissionen einzuführen, wurde deshalb mit 8:0 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

## 2.3 Gründe für eine Stellvertretungslösung

Des Weiteren hat sich die Kommission SJS mit den in der Motion genannten Gründen für eine Stellvertretungslösung auseinandergesetzt. Zwar werden in der Motion nachvollziehbare Gründe aufgeführt, doch zeigt sich die Kommission unsicher, ob diese Liste tatsächlich abschliessend ist. Es könnte Situationen geben, in denen ein weiterer, nicht genannter Grund ebenfalls als berechtigt angesehen werden müsste. Eine abschliessende Aufzählung könnte daher zu Einschränkungen führen, die im Einzelfall nicht zielführend wären. Es könnte schwierig werden, alle Eventualitäten im Vorhinein abzudecken.

Aus diesem Grund ist die Kommission der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, die Gründe für eine Stellvertretungslösung aufzulisten. Stattdessen sollen die Fraktionen selbst dafür verantwortlich sein, sicherzustellen, dass die Mitglieder ihrer Kommissionen verlässlich teilnehmen und nicht durch häufige Abwesenheiten auffallen. Dies ermöglicht eine flexiblere Handhabung und trägt dazu bei, den organisatorischen Aufwand gering zu halten, ohne den Zweck der Motion aus den Augen zu verlieren. Ein entsprechender Antrag, die Auflistung der Gründe zu streichen, wurde mit 8:0 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

## 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9:1 (keine Enthaltung) Stimmen, die Motion wie folgt abzuändern:

*"Der Regierungsrat sei zu beauftragen, eine Stellvertretungslösung für Landrätinnen und Landräte für Abwesenheiten in den Kommissionen auszuarbeiten."*

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident



MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin